

**Anregungen und Hinweise zur Beteiligung an der Ergänzung der Linienbündelungskonzeption des Nahverkehrsplans des Rems-Murr-Kreises (Schreiben vom 18.12.2015)**

Nr.	Kommune / Verkehrsunternehmen	Anregung	Behandlung der Stellungnahme
<b>Omnibusverkehr-Ruoff GmbH</b>			
1	OVR	<p>Herzlichen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 18.12.2015, mit welchem Sie uns über Ihre Absicht unterrichten, die neue Buslinie 477 nachträglich in das Linienbündelungskonzept des Rems-Murr-Kreises aufnehmen zu wollen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen und unsere Anregungen und Bedenken hiermit vorzubringen.</p> <p>Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, eine Buslinie mit einer jährlichen Betriebsleistung von nur rd. 3.000 Fahrzeugkilometern p.a. lt. übersandtem Kurzliniensteckbriefentwurf überhaupt in ein Linienbündelungskonzept aufzunehmen, oder ob deren zukünftige Ausgestaltung in Abhängigkeit der Entwicklungen in der Bildungslandschaft nicht außerhalb einer Linienbündelungskonzeption flexibler und somit zielgerichteter gehandhabt werden kann. Aus heutiger Sicht kann noch niemand beurteilen, wie tragfähig sich das Konzept der Gemeinschaftsschulen mittel- bis langfristig darstellen wird. Unterstellt man mittelfristig eine positive Entwicklung, ist der Ansatz eines Fahrtenpaares als ausreichende Verkehrsbedienung sicherlich unzureichend, zumal sich die Gemeinschaftsschule in Aspach noch im Aufbau befindet und das Werkrealschulangebot in Kirchberg noch nicht vollständig eingestellt ist.</p> <p>Unserer Auffassung nach fällt somit die Linie 477 lt. den Angaben des übersandten Kurzliniensteckbriefentwurfs durchaus unter die in Kapitel 4.3.3 formulierte Kategorie der besonderen "Verkehrsangebote mit speziellen Charakteristika ... (,welche) bündelfrei gestellt ... werden (können)". Insofern regen wir an, auf die Aufnahme der Buslinie 477 in das Linienbündelungskonzept des Rems-Murr-Kreises vollständig zu verzichten.</p>	<p>Die Linie 477 nicht in das Linienbündelungskonzept aufzunehmen, da es sich um einen Schülerverkehr handelt der evtl. „mittel- bis langfristig“ anzupassen ist, würde nicht der bisherigen Vorgehensweise im Rems-Murr-Kreis und den weiteren Landkreisen des VVS-Verbundgebiets entsprechen. Denn eine Vielzahl an Linien mit überwiegendem Schülerverkehraufkommen ist in den bestehenden Linienbündelungskonzepten des Rems-Murr-Kreises und der weiteren „Verbundlandkreise“ enthalten. Sicherlich sind Schülerverkehre immer wieder flexibel an sich ändernde schulische Anforderungen anzupassen. Aus Sicht des Landkreises ist eine derart flexible Handhabung gerade in Linienbündeln, die ein größeres Leistungsvolumen als Einzellinien aufweisen, problemlos möglich. Die zukünftigen Verkehrsverträge sollen Regelungen enthalten, die das Ab- und Zubestellen eines definierten Anteils des Gesamtleistungsvolumens zu vertraglich fixierten Konditionen erlaubt. Da selbst eine Verdopplung des Verkehrsvolumens der Linie 477 im Bündel 10 nur einen prozentual gesehen kleinen Leistungsanteil betrifft, wäre eine Änderung/Ausweitung des Fahrplans der Linie 477 über die vorgesehene Ab-/Zubestellungsregelung kein Problem.</p> <p>Die Ansicht, dass die Linie 477 als Schülerlinie über ein besonderes Charakteristikum verfügt, das den Ausschluss dieser Linie aus dem Linienbündelungskonzept des Landkreises rechtfertigt, teilt der Landkreis nicht. Wie bereits ausgeführt gibt es im Rems-Murr-Kreis eine Vielzahl an Schülerlinien, die jeweils einem Linienbündel zugeordnet wurden – so beispielsweise auch die OVR-Linien 365A oder 367A, gegen deren Aufnahme und Zuordnung zu den jeweiligen Linienbündeln von der Firma OVR keine Widersprüche beim Landratsamt eingegangen sind.</p>

	<p>Sofern Sie jedoch an der Aufnahme dieser Buslinie in ein Linienbündelungskonzept festhalten möchten, stellt sich uns die Frage, ob diese Linie nicht besser dem Linienbündelungskonzept des Landkreises Ludwigsburg zugeordnet werden sollte. Verkehrlich mag Ihre Zuordnung zum Linienbündel 10 im Rems-Murr-Kreis auf den ersten Blick absolut sinnvoll erscheinen. Betrieblich gesehen - und somit unter dem Aspekt von möglichen Synergien- steht die Buslinie 477 in unmittelbarem Zusammenhang mit den z. T. parallel verlaufenden Buslinien 364 und 453, welche dem Linienbündel 6 des Landkreises Ludwigsburg zugeordnet sind. Durch die um rund 30 Minuten versetzten Unterrichtszeiten des Schulzentrums Marbach auf den einen, der Conrad-Weiser-Schule in Aspach auf der anderen Seite bieten die Möglichkeit, die Schulbusse zu beiden Schulen miteinander zu kombinieren und so den Fahrzeueinsatz in den Verkehrsspitzen zu minimieren.</p> <p>Möglicherweise wäre in Zusammenhang mit der Aufnahme der Buslinie 477 in ein Linienbündelungskonzept die von uns bereits in unseren Schreiben zur 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rems-Murr-Kreis vom 19.09.2014 bzw. zur 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg vom 16.07.2014 angeregte Änderung der Zuordnung der Buslinie 364 vom Linienbündel 6 des Landkreises Ludwigsburg zum Linienbündel 10 im Rems-Murr-Kreis nochmals zu überdenken, da zwischen den Linien 364 und 477 synergetische Zusammenhänge hergestellt werden können. Egal wie: die Aufnahme der beiden Linien 364 und 477 in ein Linienbündel ist sinnvoll! Insofern sind wir verwundert, dass lt. Verteilerliste Ihres Schreibens vom 18.12.2015 der Landkreis Ludwigsburg zur geplanten Änderung bisher nicht gehört wurde.</p> <p>Abschließend gestatten wir uns noch die Frage aufzuwerfen, ob aus verkehrsplanerischer Sicht das Fahrplanangebot der Buslinie 477 auf den reinen Gemeinschaftsschulverkehr beschränkt bleiben soll, oder aber der Liniensteckbrief so zu fassen wäre, dass diese Linie zukünftig die Anbindung Aspachs an die S-Bahnlinie 4 Richtung Ludwigsburg in Kirchberg (Murr) herstellt; von einem solchen erweiterten Grundangebot könnten auch die entlang der Linie gelegenen Orte Fürstenhof, Zwingelhausen und Obertorhöfe mit insgesamt über 250 Einwohnern profitieren.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere hiermit vorgebrachten Anregungen und Be-</p>	<p>Bei der Zuordnung von Linien zu Linienbündeln spielen aus der Sicht des Landratsamtes immer mehrere Aspekte eine Rolle. Neben der Möglichkeit, mit den aktuellen Fahrplänen wirtschaftliche Umlauf- und Dienstplankonstellationen zu bilden, werden auch der Verkehrsraum und die Finanzierungsverantwortlichkeiten berücksichtigt. Bei der Linie 477 handelt es sich um Binnenverkehr im Rems-Murr-Kreis, während der verkehrliche Schwerpunkt der Linie 364 eindeutig im Landkreis Ludwigsburg liegt und daher in das Linienbündelungskonzept des dortigen Landkreises integriert wurde. Aus diesem Grund soll an der derzeitigen Zuordnung festgehalten werden. Wie von der Firma OVR selbst betont wird, ist es wichtig, dass das Angebot auch in Zukunft möglichst flexibel gehandhabt wird. Aus diesem Grund hielten wir es für falsch, die Bündelzuschnitte ausschließlich von der heute praktizierten Umlaufbildung abhängig zu machen, zumal sich heute bestehende betriebliche Umlaufplanungen voraussichtlich infolge der Vergabe von Linienbündeln zukünftig ändern werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich die Fahrpläne – wie von der Firma OVR in Bezug auf den S-Bahn-Anschluss in Kirchberg angedeutet – aus verkehrlichen Gründen künftig ändern könnten und die derzeit noch vorhandenen Synergien entfallen.</p> <p>Was den Ausbau der Verbindung Aspach-Kirchberg zu einem Zubringerverkehr zur S-Bahn-Linie S4 am Bahnhof Kirchberg angeht, steht der Landkreis etwaigen Initiativen der Anrainerkommunen aufgeschlossen gegenüber. Es wird aber darauf verwiesen, dass die Umsetzung eines derartigen Verkehrskonzepts von einer Zuzahlung der Anrainerkommunen einerseits und von der verkehrlichen Einschätzung des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart andererseits abhängig wäre. Zudem hätte eine derartige Konzeption vermutlich auch Auswirkungen auf die Linie 488, sodass diese in etwaige planerische Überlegungen einbezogen werden müsste und sich dar-</p>
--	--	--

		denken zur geplanten Ergänzung der Linienbündelungskonzeption des Nahverkehrsplans des Rems-Murr-Kreises kritisch zu prüfen und den Landkreis Ludwigsburg in das Fortschreibungsverfahren mit einzubeziehen.	aus ggf. wieder Ansatzpunkte für neue Umlaufverknüpfungen zwischen den Linien 477 und 488 ergeben könnten.
<b>Aspach</b>			
2	Aspach	Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.12.2015. Sie haben dazu inzwischen eine Stellungnahme von OVR vom 19.01.2016 erhalten.  Wir schließen uns inhaltlich voll dieser Stellungnahme, den Vorschlägen und Begründungen, an und bitten, dass diese bei der Umsetzung berücksichtigt werden.	Es wird an dieser Stelle auf die Eingaben der Firma OVR und die entsprechende Stellungnahme des Landkreises verwiesen.
<b>Backnang</b>			
3	Backnang	Die Zuordnung der neuen Linie 477 zum Bündel 10 ist logisch und sinnvoll, da sie - wie in Herrn Dr. Zaars Schreiben vom 18.12.2015 ausgeführt - ausschließlich in diesem Verkehrsraum unterwegs ist und auch die anderen Linien im Raum Kirchberg/Aspach zum Bündel 10 gehören.  Daher werden von der Großen Kreisstadt Backnang keine Bedenken gegen diese Zuordnung geäußert.	-
<b>Kirchberg</b>			
4	Kirchberg	Sofern keine Kosten auf die Gemeinde Kirchberg an der Murr zukommen, wären wir mit der Zuordnung der Linie 477 zum Linienbündel 10 im Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises einverstanden.	Durch die Einbeziehung der Linie 477 ist mit keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Kirchberg zu rechnen.